



10. JÄHRIGES JUBILÄUM

SAVE THE DATE

FREIWILLIGE FEUERWEHR
WURMBERG

**GENUSSWANDERUNG
& FEST UMS FEUERWEHRHAUS**

SONNTAG, 27.07.2025





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 • Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 • Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

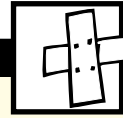
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Reifenwechsel 2025

WANN? 12. April 2025 10-16 Uhr

WO? Platz vor der Petruskirche Wurmberg
Bei Schlechtem Wetter an der Weeber-Scheune

WAS GIBTS? Sommerreifen drauf, Luftdruck-Check, Staubsaugen, Snacks, Getränke

WOFÜR? Eine Spende an den Förderkreis Jugendreferent

Ansprechpartner
Samuel Gesell
samuel.gesell@web.de
0176/66639586

Petruskirche



Weeber-Scheune



Förderkreis Jugendreferent



Amtliche Bekanntmachungen

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim



Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung (z.B. Gebäudedämmung, Heizung, Fördermöglichkeiten) durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- Kostenlos für Bürger/innen aus Wurmberg und Neubärental
- Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg (Beratungsdauer: 45 Minuten)
- Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter **www.keep-energieagentur.de** bzw. über nebenstehenden QR-Code
- Hilfreich: Strom- und Heizkostenabrechnung, Baupläne etc. zum Termin mitbringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.



Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Nächster Termin: 16. April 2025

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 10. April 2025, 18.30 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Umlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

- Kinderspielplatz im Baugebiet „Quellenäcker II“
– Zustimmung zur Ausführungsplanung
- Erneuerung der Klosterwaldstraße
– Vergabe der Tiefbauarbeiten
- Jahresabschluss der Gemeinde Wurmberg zum 31.12.2020
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Verschiedenes
- Fragezeit der Einwohner

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Standesamtliche Nachrichten

GOLDENE HOCHZEIT

Am 11. April 2025 feiern Rotraut Utz-Schley & Johann Utz aus Neubärental das Fest der Goldenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!





Schulverband „Heckengäu“
Enzkreis

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf Grund der §§ 5 Abs. 2 und 3, 13 Abs. 1 und 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbands „Heckengäu“ am 26.03.2025 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den/die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und der/die stellvertretende/n Verbandsvorsitzende/n (§ 7 Verbandsatzung) erhalten monatlich nachstehende Aufwandsentschädigung:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| a) Verbandsvorsitzender | 210,00 € |
| b) Stellv. Verbandsvorsitzende/r | 105,00 € |

§ 2

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Verbandsversammlung

(1) Entschädigung nach Durchschnittssätzen:

- | | |
|--|----------|
| a) Ehrenamtlich Tätige erhalten Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaustauschs nach getrennten Durchschnittssätzen. | |
| b) Der Durchschnittssatz für den Ersatz der Auslagen beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme | |
| a. bis zu 3 Stunden | 6,00 €; |
| b. von mehr als 3 bis 6 Stunden | 26,00 €; |
| c. von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) | 41,00 €. |
| c) Der Durchschnittssatz für den Ersatz des Verdienstaustauschs beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme | |
| a. bis zu 3 Stunden | 11,00 €; |
| b. von mehr als 3 bis 6 Stunden | 26,00 €; |
| c. von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) | 41,00 €. |

(2) Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme:

- Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit hinzugerechnet werden.
 - Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen und notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
 - Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, welche für die Dienstverrichtung notwendig sind und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
 - Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Kalendertag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach Absatz 1, Buchstabe b) und c) (82,00 €) nicht übersteigen.
- (3) Mitglieder der Verbandsversammlung, mit Ausnahme des Vorsitzenden und der Stellvertreter, erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird als Sitzungsgeld
- | | |
|---|----------|
| a) bei Sitzungsbeginn vor 18:00 Uhr in Höhe von | 26,00 €; |
| b) bei späterem Sitzungsbeginn in Höhe von | 21,00 €. |
- gezahlt.

- (4) Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten ehrenamtlich Tätige, neben der Entschädigung nach Absatz 1, Buchstabe b) und c) sowie Absatz 3, eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des § 5 Landesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Geschäftsführung des Verbandes

Der Geschäftsführer sowie der Kassenverwalter des Verbandes (§ 10 Verbandsatzung) werden zu Ehrenbeamten in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt. Für ihre Tätigkeiten erhalten sie die monatlich nachstehende Aufwandsentschädigung:

- | | |
|--------------------|----------|
| a) Geschäftsführer | 400,00 € |
| b) Kassenverwalter | 200,00 € |

§ 4**Inkrafttreten**

- (1) Diese Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt am 01. April 2025 in Kraft. Sie ist für alle Tätigkeiten, die ab dem 01. April 2025 ausgeübt werden, anzuwenden.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 13.11.2001 mit all ihren späteren Änderungen außer Kraft.

Wurmberg, den 27.03.2025

Gez. Matthias Enz
Verbandsvorsitzender

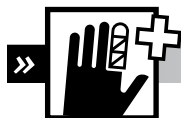
Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

**Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr:

docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

**Wichtige Rufnummern
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

**Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher
Bereitschaftsdienst):**

Anruf ist kostenlos

116117

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Baden-Württemberg:**

0761 / 120 120 00

Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de





Notdienstplan der Apotheken

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr

**Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de**

Samstag, 05.04.2025

Linden-Apotheke Öschelbronn,
Hauptstraße 323, Telefon 07233/35 25

Sonntag, 06.04.2025

Hohenzollern-Apotheke,
Hohenzollernstraße 29, Pforzheim Telefon 07231/3 44 05

Central-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 42, Telefon 07041 / 8 10 69 46

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 bis Montag 8.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang
Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	05.04.2025	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	08.04.2025	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	10.04.2025	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	12.04.2025	13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).